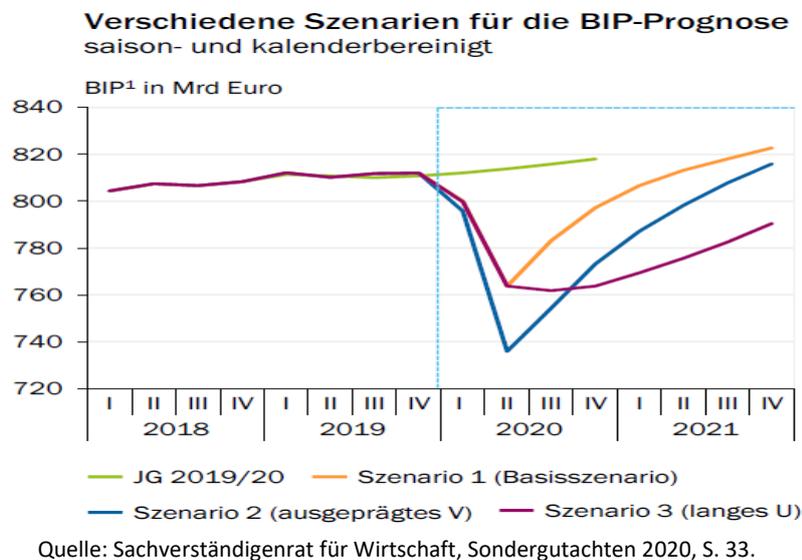


Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2021

Stadtkämmerer Torsten Fischer



Rheda-Wiedenbrück, den 14. Dezember 2020

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in dieser besonderen Zeit hat der Aspekt der Gesundheit für viele von uns eine herausragende Bedeutung erlangt. So endet das eine oder andere Gespräch mit dem Wunsch: „Bleiben Sie gesund!“

Wie steht es aber nun mit der Gesundheit der Stadt Rheda-Wiedenbrück – nicht im medizinischen Sinne, sondern in finanzieller Hinsicht? - Diese Frage beschäftigt uns seit Beginn der Corona-Pandemie im März dieses Jahres – und wird es wahrscheinlich auch noch geraume Zeit tun.

Um den Gesundheitszustand eines Patienten herauszufinden, würde eine Ärztin oder ein Arzt erst einmal

Fieber messen – den Puls fühlen – die Atmung kontrollieren.

Das Gleiche tun wir im Prinzip auch, indem wir nach Symptomen suchen

- für eine Überhitzung der Finanzlage,
- für sich überschlagende Lockdown-Ereignisse
- oder nach Anzeichen für eine sich abzeichnende Kurzatmigkeit der städtischen Finanzen.

Die Erkenntnisse, die wir in den Monaten von März bis Dezember 2020 gewonnen haben, zeigen uns, dass der „*Patient Rheda-Wiedenbrück*“ bereits erste Symptome einer nachlassenden Finanzkraft zeigt. Diese konnten wir noch ganz gut mit diversen „Hausmitteln“ behandeln. - Insgesamt stellt sich der Gesamtzustand des Haushalts 2020 daher zum Jahresende als erstaunlich robust dar.

Am vergangenen Mittwoch hat uns zudem die erfreuliche Nachricht erreicht, dass nun doch ein Teil der bei uns zu verbuchenden Gewerbesteuerausfälle, die aus der Corona-Pandemie resultieren, vom Land NRW ausgeglichen werden. Für das Jahr 2020 reden wir immerhin über einen Betrag von 1.3 Mio. €.

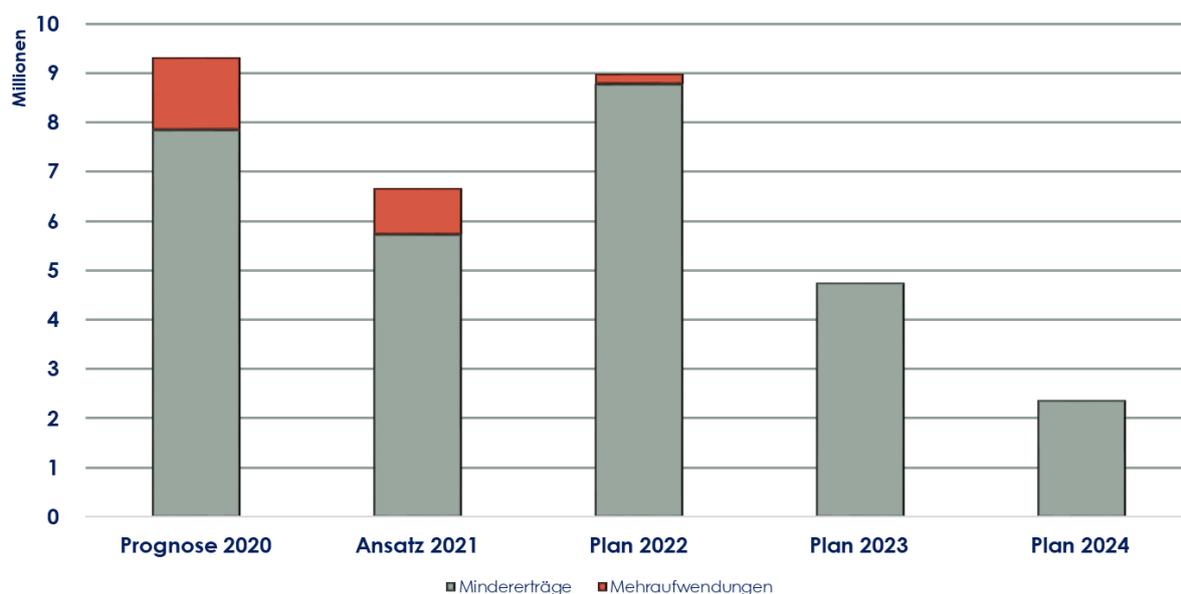
Ich habe heute auf unser Bankkonto geschaut – das Geld ist wirklich bereits angekommen! – Das ist gut so, viel wichtiger ist aber der Aspekt, dass insgesamt mehr Geld in die Region OWL und auch in den Kreis Gütersloh geflossen ist. Das könnte sich positiv auf unsere Kreisumlagezahlungen auswirken, die in 2021 bzw. 2022 zu leisten sind.

Die zentrale Frage lautet aber: Wie werden sich die städtischen Finanzen mittelfristig entwickeln? Oder, um im Bild zu bleiben: Wird aus einer kleinen Schwächeperiode am Ende eine lang anhaltende Krankheit mit einem schweren Verlauf?

Richten wir daher nun den Blick auf die Jahre 2021 bis 2024. Hier sollten wir uns zunächst die Belastungen ansehen, die durch die Corona-Krise ausgelöst werden.

Eines scheint in diesem Zusammenhang sicher: Uns wird diese Situation noch eine längere Zeit begleiten. Und zur Wahrheit gehört auch, dass die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen beträchtlich sein werden!

Welche COVID-19-Belastungen lassen sich nun für die Stadt Rheda-Wiedenbrück bis 2024 identifizieren?



Einer Empfehlung des Kommunalministeriums folgend, haben wir die Systematik der Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen aus der Corona-Pandemie auch für die mittelfristige Haushaltsplanung bis einschließlich 2024 in dieser Form angewandt.

Auffällig ist zunächst, dass sich der Löwenanteil der Belastungen aus **Einbußen bei den Erträgen** – genauer gesagt bei den Gewerbesteuern und den Einkommenssteueranteilen – ergeben wird. 2021 ist dabei im Vergleich zum laufenden Jahr, aber besonders im Vergleich zum Jahr 2022 noch recht moderat ausgefallen.

In 2022 rechnen wir mit einem Delta zwischen den ursprünglich für dieses Jahr geplanten Gewerbesteuern und den aus heutiger Sicht realistischen Ansätzen in einer Größenordnung von netto -5.8 Mio. €, bei den Einkommenssteueranteilen von immerhin noch -1.1 Mio. € im selben Jahr.

Im Gegensatz zu den sich mittelfristig abzeichnenden Steuerausfällen entwickeln sich die **Mehraufwendungen** im Laufe der Zeit rückläufig. Mit dem Höchstwert von 1.5 Mio. € kommen wir aus dem Jahr 2020. Danach sinkt dieser Mehrbedarf dann aber deutlich ab. Größter Posten wird in 2021 die Gewährung von Hilfen zur Erziehung im Bereich der Familienunterstützenden Hilfen sein. Hier zeigt sich die soziale Komponente der Pandemie, die auch noch in das Jahr 2022 nachwirken wird.

Die hier vorgelegte Haushaltsplanung weist insgesamt Corona-bedingte finanzielle Schäden bis 2024 in einer Größenordnung von insgesamt **32 Mio. €** aus.

Diese sind in die Ergebnisplanung eingeflossen. Es ergibt sich folgendes Bild:



Sie sehen hier sehr deutlich, dass es der Stadt Rheda-Wiedenbrück trotz der oben skizzierten Isolierung von Pandemie-Schäden in keinem Planungsjahr gelingen wird, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die sich nun doch über einen längeren Zeitraum erstreckende akute Phase der Pandemie, verursacht dabei enorme, sich zu hohen Fehlbeträgen aufsummierende finanzielle Schäden. Diese Auswirkungen werden uns noch einige Zeit begleiten!

Besonderes „Kopferbrechen“ bereitet uns das Jahr 2022. Ich habe hier den Eindruck, dass in diesem Jahr die Corona-Rechnung zu bezahlen sein wird: vergleichsweise niedrige Steuererträge, noch immer wesentliche Corona-bedingte Mehraufwendungen und dazu noch eine hohe Kreisumlage! Ab 2023 könnte sich dann aber eine leichte Trendumkehr abzeichnen.

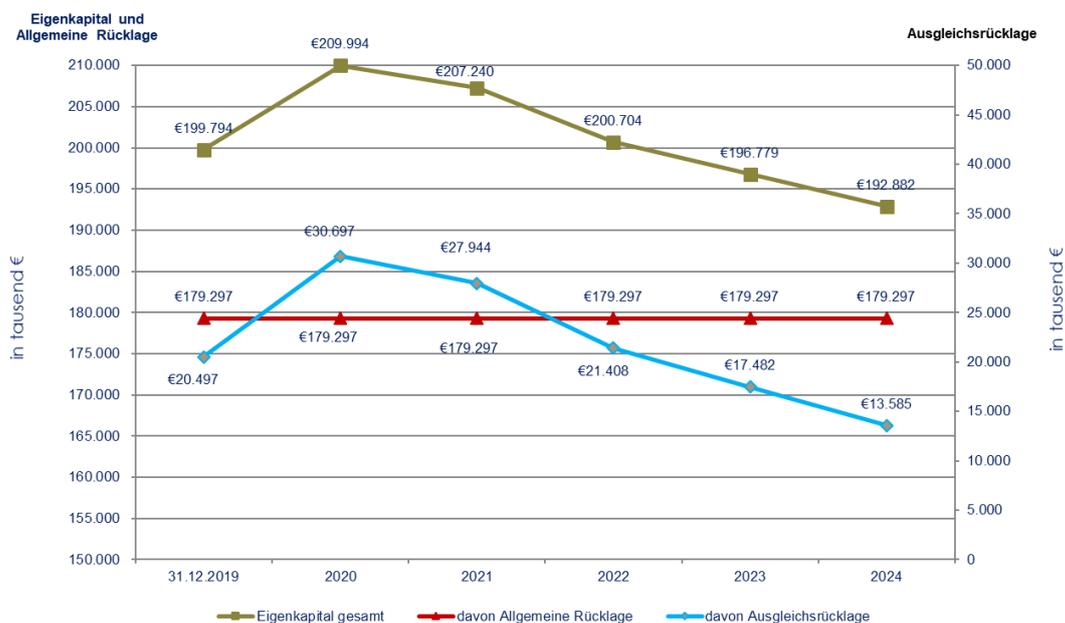
Auf die Frage, ob diese Annahmen denn realistisch sind, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider keine befriedigende Antwort geben. Wir gehen davon aus, dass die Weichen für die Zukunft um Ostern herum gestellt werden.

Nach dem Corona-Winter werden sich dann hoffentlich erste Anzeichen einer Pandemie-Eindämmung abzeichnen. Ein wirksamer Impfstoff gibt darüber hinaus Anlass zu einem gewissen Optimismus. – Aber auch dann wird es noch einige Zeit dauern, bis alle Auswirkungen berechenbar sein werden. Bis dahin heißt es ganz im Sinne des Eckwerte-Beschlusses: „Kurs halten!“ oder um im medizinischen Bild zu bleiben:

Fieber messen – den Puls fühlen – die Atmung kontrollieren.

Die Fehlbeträge summieren sich von 2021 bis 2024 auf insgesamt **-17.1 Mio. €**, die durch die Verwendung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und müssen. Damit sinkt deren Bestand von anfänglich 30.7 Mio. € auf 13.6 Mio. €.

Die Eigenkapitalentwicklung können an Sie dieser Darstellung ablesen:



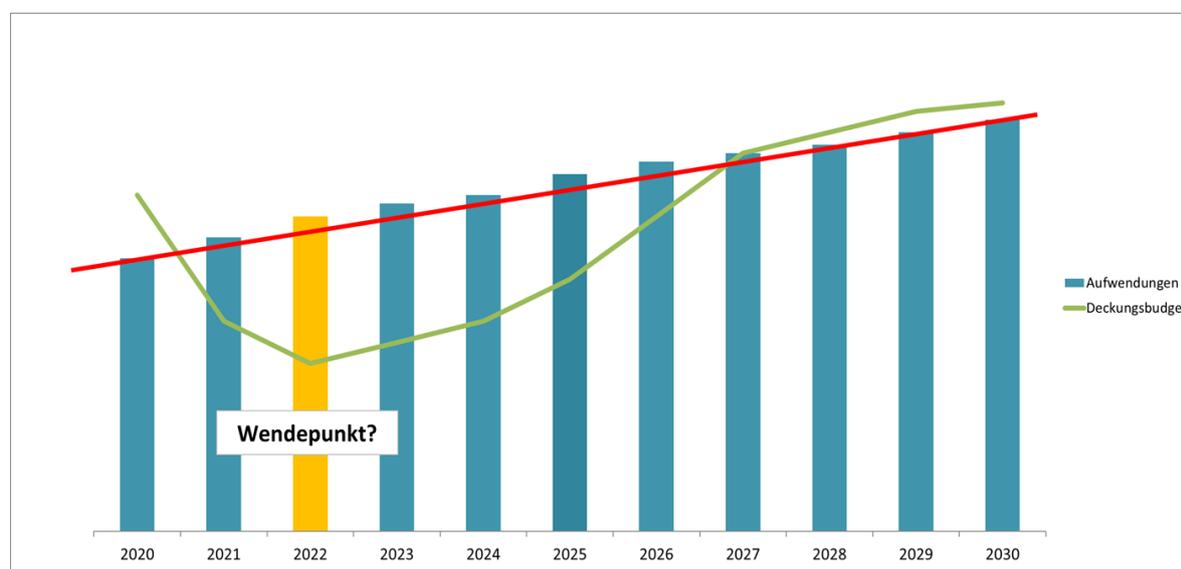
Mit diesem Zielwert gilt der im September 2020 beschlossene **konsumtive Eckwert** als eingehalten. – Es muss an dieser Stelle betont werden, dass ohne die neu geschaffenen Isolierungsmöglichkeiten nach dem COVID-19-Isolierungsgesetz ein solches Ergebnis nicht denkbar gewesen wäre!

Und eines sei hier ebenfalls noch einmal deutlich unterstrichen: der Ausweis und die bilanztechnische Isolierung der Corona-Schäden allein schafft diese nicht aus der Welt! – Wir sind aufgefordert, diese Einbußen kurzfristig zu schultern und nicht einfach auf die kommenden Generationen zu übertragen! Aus heutiger Sicht würde ich Ihnen daher empfehlen, die Bilanzierungshilfe in 2025 in einer Summe gegen das Eigenkapital auszubuchen!

Wichtig ist mir an dieser Stelle der Hinweis, dass sich bereits im letzten Jahr eine konjunkturelle Abschwung-Phase angedeutet hatte. Die Pandemie hat diese Tendenz noch verstärkt! Mit dem Erreichen des „Vor-Krisen-Niveaus“ ist aber nicht vor 2022 zu rechnen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass wir in diesem Zeitraum effektiv an Einnahmen verlieren, während die Aufwendungen tendenziell steigen werden.

Das nachfolgende Schaubild, das Sie so oder ähnlich bereits aus der Arbeitsgruppe „Haushalt der Zukunft“ kennen, zeigt diesen Zusammenhang.

Dynamisch ansteigende Säulen symbolisieren steigende Aufwendungen, die durch Steuern und Abgaben zu decken sind. Idealtypisch verläuft das Deckungsbudget entlang der roten Linie, davon sind wir aktuell aber weit entfernt! - Entscheidend ist dabei, ob sich ab 2022 eine Trendumkehr verzeichnen lässt, damit die grüne Line in 2026 oder 2027 wieder auf dem idealen Niveau ankommt.



Nur so wird es möglich, die Finanzierungslücke auch langfristig wieder zu schließen. Andernfalls droht uns eine strukturelle Unterfinanzierung, die dann umfangreiche und „schmerzliche“ **Einschränkungen** von kommunalen Leistungen, vielleicht sogar eine deutliche **Steuererhöhung** nach sich ziehen würde.

Diese „harten Medikamente“ stehen quasi im Giftschrank – der Schlüssel dazu ist griffbereit! Den Zweitschlüssel halten Sie in den Händen. – Wir sollten diese Mittel nur dann anwenden, wenn es dem viel beschworenen „Patienten Rheda-Wiedenbrück“ deutlich schlechter gehen sollte!

Im hier vorgelegten Haushaltsentwurf sind natürlich Einsparungen eingeplant, aber nicht in Form von radikalen Ansatzkürzungen. Ebenso wenig ist bis dato eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern oder für die Gewerbesteuer vorgesehen!

Bei diesen Zahlen könnte bei Ihnen der Eindruck entstehen, dass wir in Rheda-Wiedenbrück in den nächsten Jahren nichts Anderes tun, als die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Das ist natürlich nicht der Fall. Es ist unser erklärtes Ziel, ganz bewusst auch Gelder bereitzustellen zur Investition in wichtige Zukunftsprojekte. Einen Überblick verschafft diese Tabelle:

	Auszahlungen
Digitale Infrastruktur an Schulen + Breitbandausbau	2.630.000 €
Grunderwerb	16.000.000 €
Hochbau	7.315.000 €
Straßenbau	12.540.000 €
ISEK Rheda	2.770.000 €
Sonstige Investitionen	24.565.000 €
Gesamt	65.820.000 €

davon im Eckwert enthalten: 59,79 Mio. €

Hier ist z. B. die **Digitalisierung** unserer Schulen zu nennen. Mit einem Volumen von 1.6 Mio. € soll hier maßgeblich in die technische Infrastruktur investiert werden, so dass unsere Schulen in die Lage versetzt werden, neben dem Präsenzunterricht auch moderne digitale Formen des Lernens für unsere Kinder anbieten zu können. Hinzu kommen noch konsumtive Ausgaben aus dem Digitalpakt für die Beschaffung von I-Pads und die Verbesserung der Schul-Netzwerke von mehr als 750 T€. – Die aktuelle Corona-Lage hat diesen Umstellungsprozess nicht ausgelöst, aber mit Sicherheit beschleunigt!

Eine weitere Million soll hier als städtischer Eigenanteil zur Schließung von Lücken in der Breitbandversorgung bereitgestellt werden.

Die ersten Bausteine des **ISEK-Prozesses im Ortsteil Rheda** - hier vor allen Dingen der umgestaltete Doktorplatz als zentrale Maßnahme – sind bereits umgesetzt. Jetzt gilt es mit Augenmaß die weiteren Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Dazu haben wir die Projektplanung noch einmal intensiv betrachtet.

Wir haben bei der Aufstellung des Haushaltes viel Zeit darauf verwendet, hier ein abgestimmtes Paket zu schnüren, das sowohl die Aspekte der Stadtplanung, als auch des Straßenbaus und des Kanalbaus berücksichtigt. Das alles unter Beachtung der Förderkulisse.

Prägend wird in 2021 der Ausbau der Bahnhofstraße sein, beginnend am Bahnhofskreisel bis zur Oelder Straße. Diese Maßnahme wird knapp 2 Mio. € kosten, wobei eine Förderung von 840 T€ zu erwarten ist.

Zeitlich nachgeordnet werden dann die Fontainestraße und die Bereiche Bleichstraße / Schulte-Mönting-Straße / Hauptstraße in den Blick genommen.

In das Hochbauprogramm wurden umfangreiche Maßnahmen im **Schulzentrum Burgweg** aufgenommen: neben der Sanierung und dem Anbau an der Brüder-Grimm-Schule ist auch die Sanierung der Sportanlage dort zu finden. Perspektivisch steht hier die Erweiterung der Gesamtschule Wiedenbrück an. Alles in allem sind Investitionen in dieses Schulzentrum in einer Größenordnung von mehr als 10 Mio. € bis 2024 veranschlagt worden.

Aber auch andere Schulen, so z. B. die **Parkschule**, und auch die **Kindertagesstätten** werden in den nächsten Jahren ausgebaut. Hier gilt es die gesetzlichen Ansprüche auf die Betreuung der Kinder umzusetzen und gute Rahmenbedingungen zu schaffen für die Ausbildung des Nachwuchses.

Vor diesem Hintergrund ist dann auch die Fortsetzung der Baumaßnahmen im **Schulzentrum in Rheda** zu sehen. Hier ist in 2021 die nachhaltige Umgestaltung des Schulhofs am Einstein-Gymnasiums vorgesehen. Damit wird u.a. auch die Aufnahme in ein entsprechendes Klimaschutz-Förderprogramm angestrebt. In 2022 folgt dann der Ausbau der Bushaltestelle an der 3-Feld-Sporthalle für alle Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums.

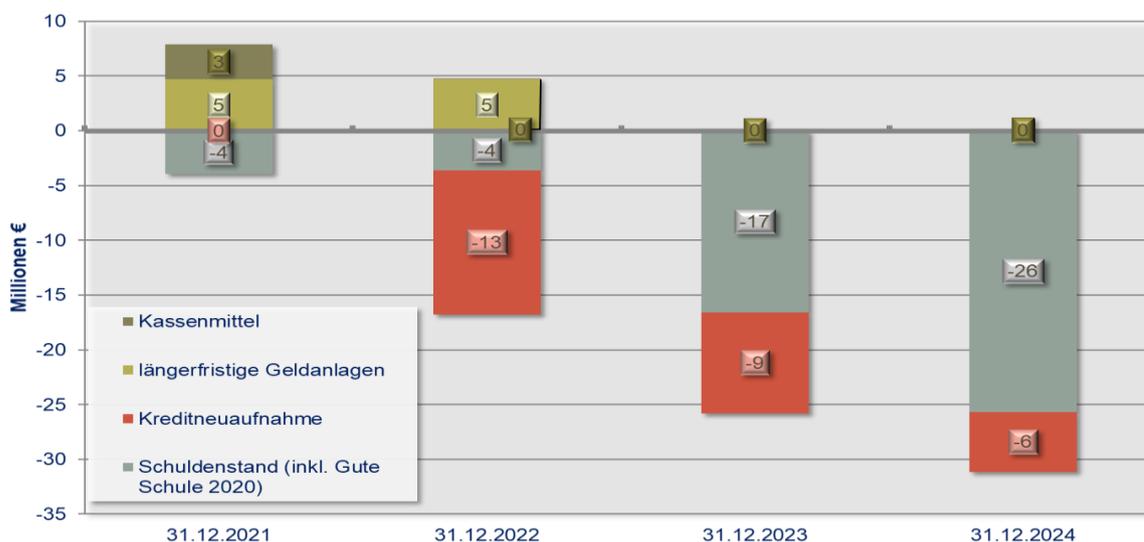
An dieser Stelle könnte ich noch viele andere Beispiele aus dem umfangreichen Investitionsprogramm der Stadt Rheda-Wiedenbrück benennen. Das würde hier aber zu weit führen. - Grundsätzlich sind nur die Maßnahmen in den Investitionsplan aufgenommen worden, die eine gewisse Planungsreife haben.

Nur so wird es möglich, einen realistischen Plan aufzustellen und damit den politisch formulierten **Eckwert** zu erreichen. Dieser definiert die Grenze für das gesamte Investitionsprogramm bei 60 Mio. € inklusiv der Ermächtigungsübertragungen aus 2020 für die vier Planungsjahre.

Diese Vorgabe wird mit dem Entwurf erreicht! Einzig die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist trotz eines guten Standes der Vorüberlegungen zunächst noch nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Hier soll im Rahmen der Haushaltsberatungen gesondert entschieden werden. – Dieses Beispiel steht für einen weiteren Schwerpunkt des Haushaltes ab 2021: dem **Klimaschutz**! Neben Mitteln zur Erarbeitung einer umfassenden Klimaschutzstrategie sind auch bereits konkrete Projekte im Plan enthalten.

Eines muss hier aber deutlich gesagt werden: Die mittelfristig anhaltende Verschlechterung in der Ergebnisplanung gepaart mit einer regen Investitionstätigkeit zeigt: Die Liquiditätsausstattung wird zum wahrscheinlich größten Problem in den kommenden Jahren!

Insbesondere im Jahr 2022 zeichnen sich hohe Mittelabflüsse ab, die dann unter Umständen zu etwas führen, was es im Kernhaushalt der Stadt Rheda-Wiedenbrück seit den 1990er Jahren nicht mehr gegeben hat: zu einer **Kreditaufnahme** – und das in einem nennenswerten Umfang! - Wir sprechen hier von einer Größenordnung von ca. 28 Mio. € bis Ende 2024.



Die Aufstellung des Haushaltes 2021 hat einmal mehr gezeigt, wie abhängig eine Stadtverwaltung unserer Größenordnung von externen Einflüssen ist. Konjunkturelle und pandemiebedingte Effekte schlagen unmittelbar und nahezu unbeeinflussbar auf die städtischen Finanzen durch. Gleichzeitig sind viele Kostenblöcke starr und allenfalls mittel- bis langfristig zu reduzieren.

Ein Anfang ist mit Vorlage dieses Haushaltsentwurfes gemacht!

Vor dem Hintergrund sich zusehends verschlechternder finanzieller Rahmenbedingungen erscheint es unausweichlich, dass sich Politik und Verwaltung tiefgreifende Gedanken machen zu verschiedenen Themen. Ich bin dankbar, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in der vergangenen Woche für den Fortbestand der AG „Haushalt der Zukunft“ ausgesprochen hat. – Dieses Forum erscheint mir sehr geeignet zur Diskussion derartigen Fragestellungen.

Ich freue mich, mit Ihnen in den kommenden Jahren aktiv in einem intensiven Diskussionsprozess Fragen von besonderer Tragweite zu erörtern. Dabei werden wir immer wieder und regelmäßig ...

Fieber messen – den Puls fühlen – die Atmung kontrollieren.

Mit diesen Worten möchte ich nun schließen, nicht ohne mich noch sehr herzlich zu bedanken

- bei meinem Team des Fachbereiches Finanzen
- bei den Kollegen des Verwaltungsvorstandes
- und bei allen Kolleginnen und Kollegen, die stark im Rahmen der Haushaltsgespräche gefordert waren

Ich freue mich auf den Start der politischen Beratungen im neuen Jahr. Bis dahin wünsche ich Ihnen besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch und „Bleiben Sie gesund!“

Rheda-Wiedenbrück, 14. Dezember 2020



Torsten Fischer
Stadtkämmerer